

Private Computerkosten

private Computerkosten sind - wie alle Kosten des täglichen Lebens - nicht von der UBGR abzuziehen.

Mittlerweile sind Computer im privaten Bereich so weit verbreitet, dass der Unterhaltspflichtige eine erhöhte Behauptungs- und Beweislast hat, wenn er behauptet, dass er einen Computer ausschließlich aus beruflichen Gründen anschaffen musste.
